

Zur Beachtung

Vom 15. September 1922 ab wird die Lieferung unserer Verlagswerke wie folgt geregelt:

Firmen, mit denen wir in längerer Geschäftsverbindung stehen, liefern wir auf Monatskonto oder Barkonto. Vierteljahrskonten werden vom 1. Oktober 1922 mit geringen Ausnahmen in Monatskonten umgewandelt.

Werden Sendungen, die laut Bestellung über Leipzig zu liefern waren, vom Kommissionär nicht eingelöst, so erfolgt Anzeige an den Besteller über Leipzig, dass die Bestellung als zurückgenommen betrachtet wird, falls nicht bis zu einem mitgeteilten Tage die Einlösungsbestätigung oder der Fakturenbetrag eingeht.

Bestellungen unter 500 M. werden in keinem Falle „zahlbar nach Empfang“ geliefert, sondern nur bar gegen Postnachnahme oder auf Konto, falls ein solches bereits eröffnet ist. Beträge für Sendungen „zahlbar nach Empfang“, die bis zu dem aus der Faktur ersichtlichen Tage nicht eingegangen sind, werden ohne Mahnung durch Postnachnahme unter Berechnung aller Spesen eingezogen. Wiederholensich die Zahlungsverzögerungen, so kann den betreffenden Firmen weiterhin nur gegen bar oder gegen vorherige Kasse geliefert werden. Fest und bar ohne Rückgaberecht gelieferte Werke können nicht zurückgenommen werden. In besonderen Fällen ist vor Rücksendung briefliche Verständigung unbedingt erforderlich.

Bedingte Lieferung erfolgt nur noch ausnahmsweise, zumeist nur bei Novitäten und Werken zu Aufführungszwecken. Werden Werke bedingungsweise geliefert, so erfolgt die Lieferung unter der Voraussetzung, dass auf der Rückgabefaktur der Lieferungstag genau angegeben wird, damit eine Nachprüfung der ursprünglichen Berechnung ohne Schwierigkeiten möglich ist. Rücksendungen ohne diese Angabe können nicht angenommen werden.

Auf Preis- und sonstige Anfragen, die noch vielfach auf Bücherzetteln erfolgen und deshalb mit Strafporto belegt werden, kann Antwort nur dann durch Postkarte erteilt werden, wenn frankierte Antwortkarte der Anfrage beigefügt ist. Der übliche Aufdruck „auf meine Kosten“ genügt nicht, da eine Verbuchung der Portospesen für beide Teile unnötige Mühe verursacht.

Musikalien werden nur dann mit Vollrabatt geliefert, wenn die Bestellung das Vereinszeichen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler trägt. Fehlt dieses Zeichen auf der Bestellung, so tragen auch Vereinsmitglieder die Gefahr einer Rabattkürzung.

Wir werden für strikte Durchführung obiger Grundsätze Sorge tragen. Mit Aufgabe einer Bestellung erkennt der Besteller die obigen Lieferungsbedingungen an. Wir berufen uns gegebenenfalls auf diese zweimal im Börsenblatt und „Musikalienhandel“ erscheinende Bekanntmachung.

Leipzig, den 15. Sept. 1922.

Breitkopf & Härtel

Lieferungsbedingungen

Wir liefern bei Bestellungen bis zum Betrage von **M. 1000.—** nur noch unter **Postnachnahme** oder **bar über Leipzig**. Nachnahmespesen tragen wir.

Mahnporti, Mahngebühren und Zinsen für überfällige Salden müssen wir unter allen Umständen belasten und einziehen.

Diejenigen Firmen, die sich weigern, Mahnporti und -gebühren sowie Verzugszinsen zu bezahlen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir es dabei **keinesfalls** bewenden lassen können.

Rütten & Loening
Frankfurt a. M.

Neue Lieferungsbedingungen

Die besonderen Zeitumstände zwingen mich, ausschließlich zu den folgenden Bedingungen zu liefern:

1. Ueber Leipzig Verlangtes bis M. 500.— netto wird ausnahmslos in Leipzig bar erhoben.
2. Direkt Verlangtes bis M. 500.— netto wird stets unter Nachnahme gesandt. Die Nachnahmespesen trage ich.
3. Spesen für nicht eingelöste Barpakete, Nachnahmesendungen und Mahnungen werden belastet.
4. Alle Quartalskonten werden in Monatskonten umgewandelt. Zahlung bis 15. des folgenden Monats. Auszug wird am 5. versandt.
5. In allen übrigen Punkten gelten die Normen und Lieferungsbedingungen der Stuttgarter Verleger.

Ich bitte, mich in der Durchführung dieser dringend notwendig gewordenen Massnahmen zu unterstützen

Julius Hoffmann Verlag

Stuttgart